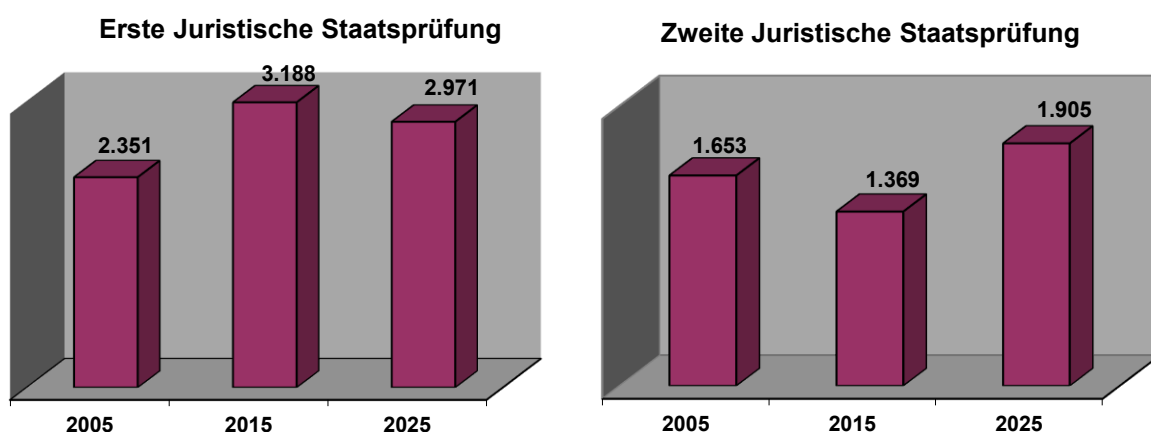


Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2025

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2025 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2024/2 und 2025/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2025 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 4.876 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)¹



¹ In den für das Jahr 2025 ausgewiesenen 2.971 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

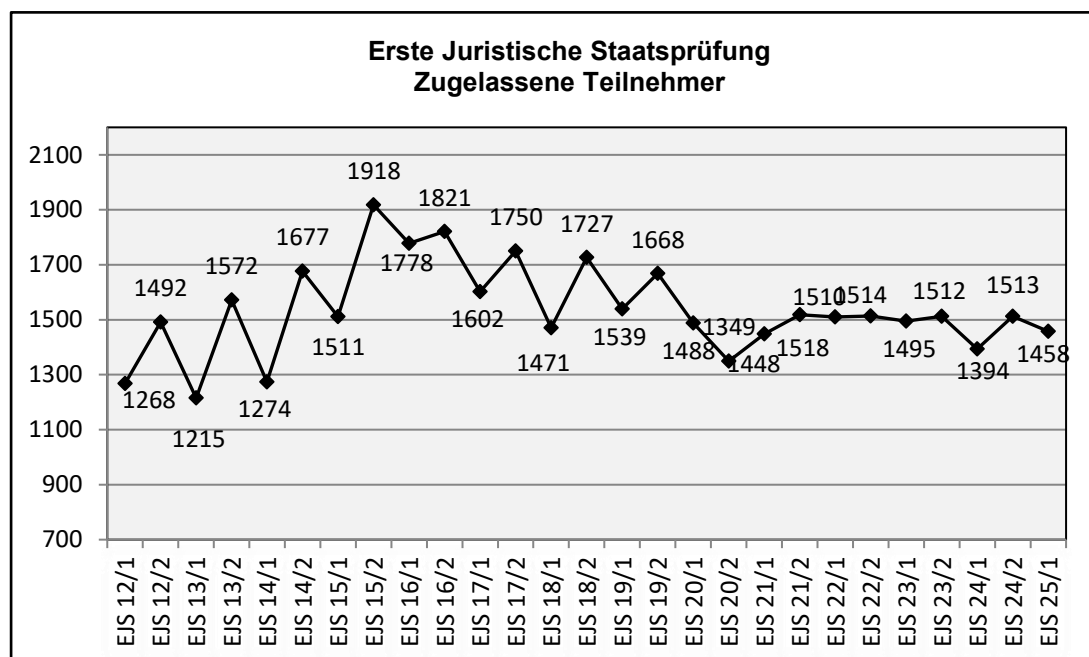
I. Erste Juristische Staatsprüfung

1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung.²

2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2025 abgeschlossenen Terminen 2024/2 und 2025/1 waren 2.971 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit etwas über derjenigen des Vorjahres 2024 (2.906).



3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2025

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

² Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 12,13 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,00 Semester);

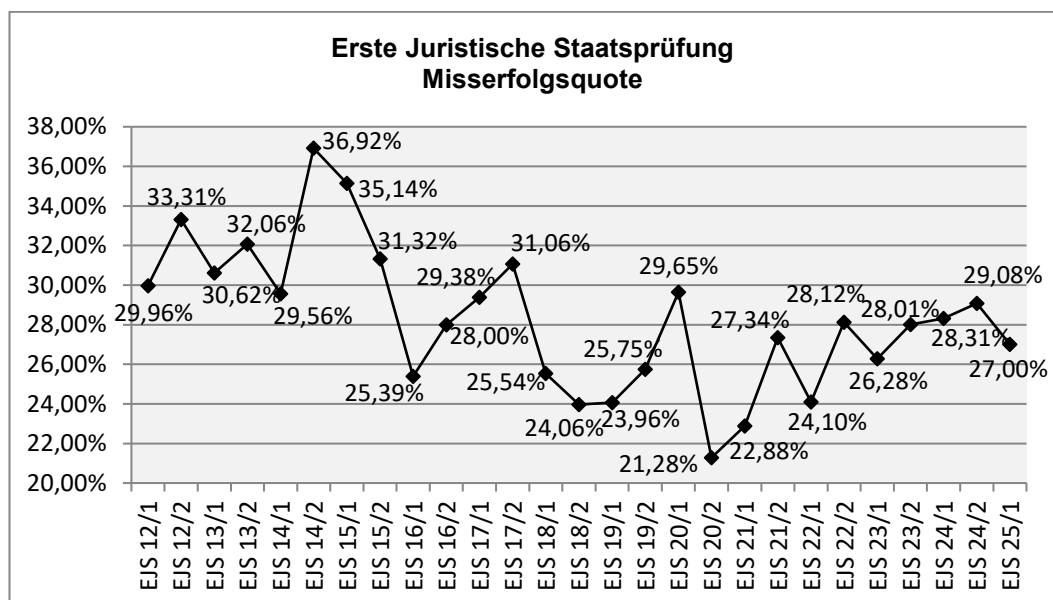
- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 12,43 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,00 Semester).³

4. Ergebnisse:

a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.690 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2025 abgeschlossenen Terminen (EJS 2024/2 und 2025/1) ein Ergebnis erzielten, 755 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 28,07 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2025: 28,07 %, 2024: 28,15 %, 2023: 27,19 %) dadurch, dass im Jahr 2025 nur 3,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 3 bis 5 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.



³ Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.

b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

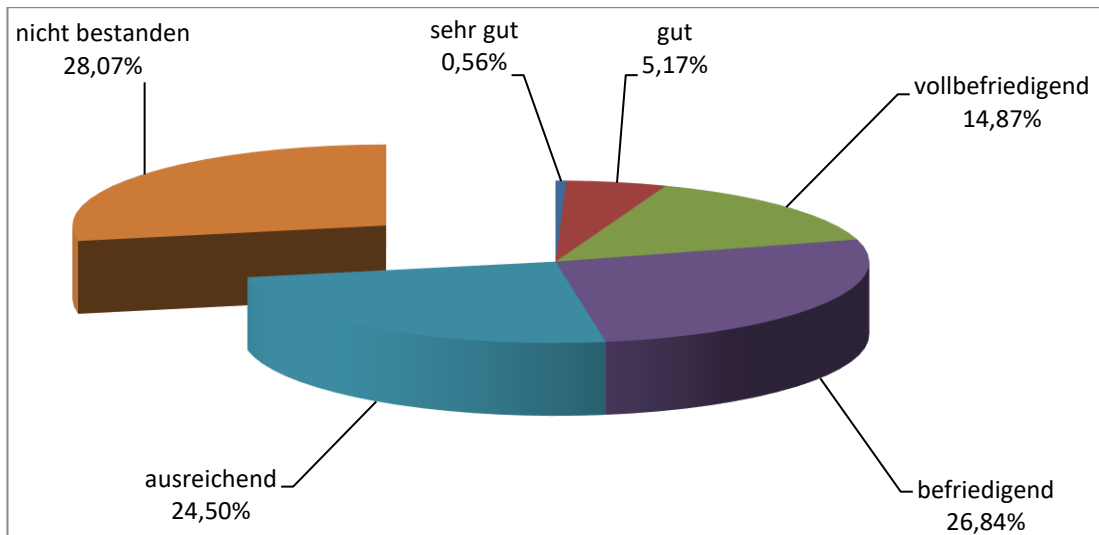
Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung:⁴ Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2025 lediglich vier endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 90,93 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 65,74 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 23,43 % bzw. 8,98 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2025 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,56 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 5,17 % die Note "gut" und 14,87 % die Note "vollbefriedigend".

c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2025 (EJS 2024/2 und EJS 2025/1)

Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	15	0,56
gut	139	5,17
vollbefriedigend	400	14,87
befriedigend	722	26,84
ausreichend	659	24,50
nicht bestanden	755	28,07
Summe	2.690	100,00

⁴ Berücksichtigt wurden 2.382 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.



Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % ("befriedigend" und besser)
Augsburg	30,73	46,57
Bayreuth	28,24	52,29
Erlangen-Nürnberg	27,33	48,23
München	27,01	49,62
Passau	28,49	44,16
Regensburg	30,38	44,30
Würzburg	25,48	44,19

5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

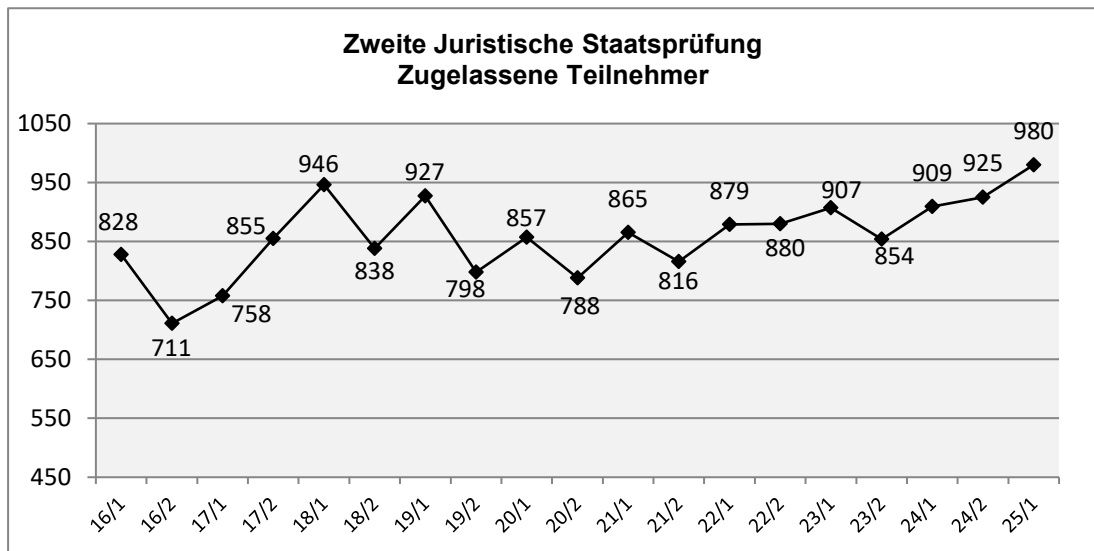
Im Prüfungsjahr 2026 (Termine 2025/2 und 2026/1) wurden 3.522 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2025: 2.971, 2024: 2.906).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2026 damit gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten bayernweit gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

II. Zweite Juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl:

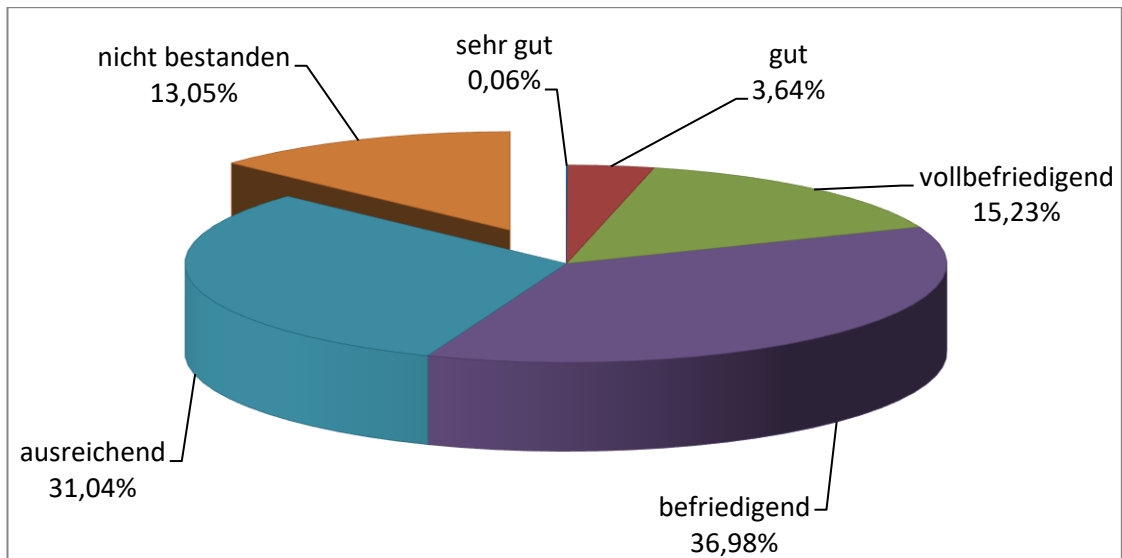
Zu den beiden im Jahr 2025 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2024/2 und 2025/1 wurden insgesamt 1.905 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.701 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2026 ist mit noch höheren Teilnehmerzahlen zu rechnen.



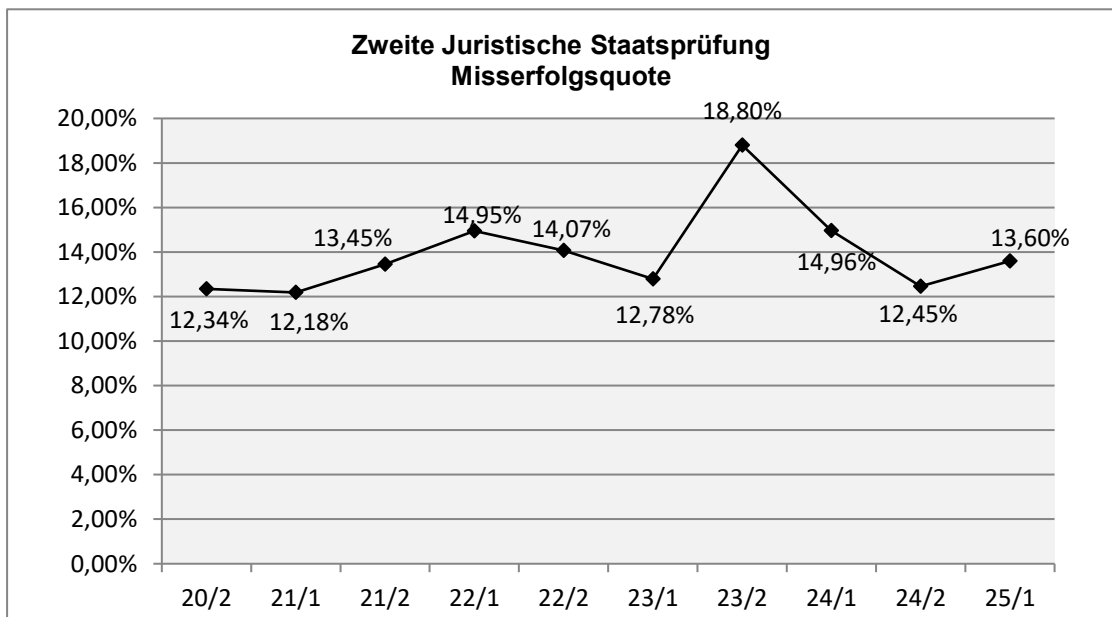
2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2025 folgende Ergebnisse erzielt:

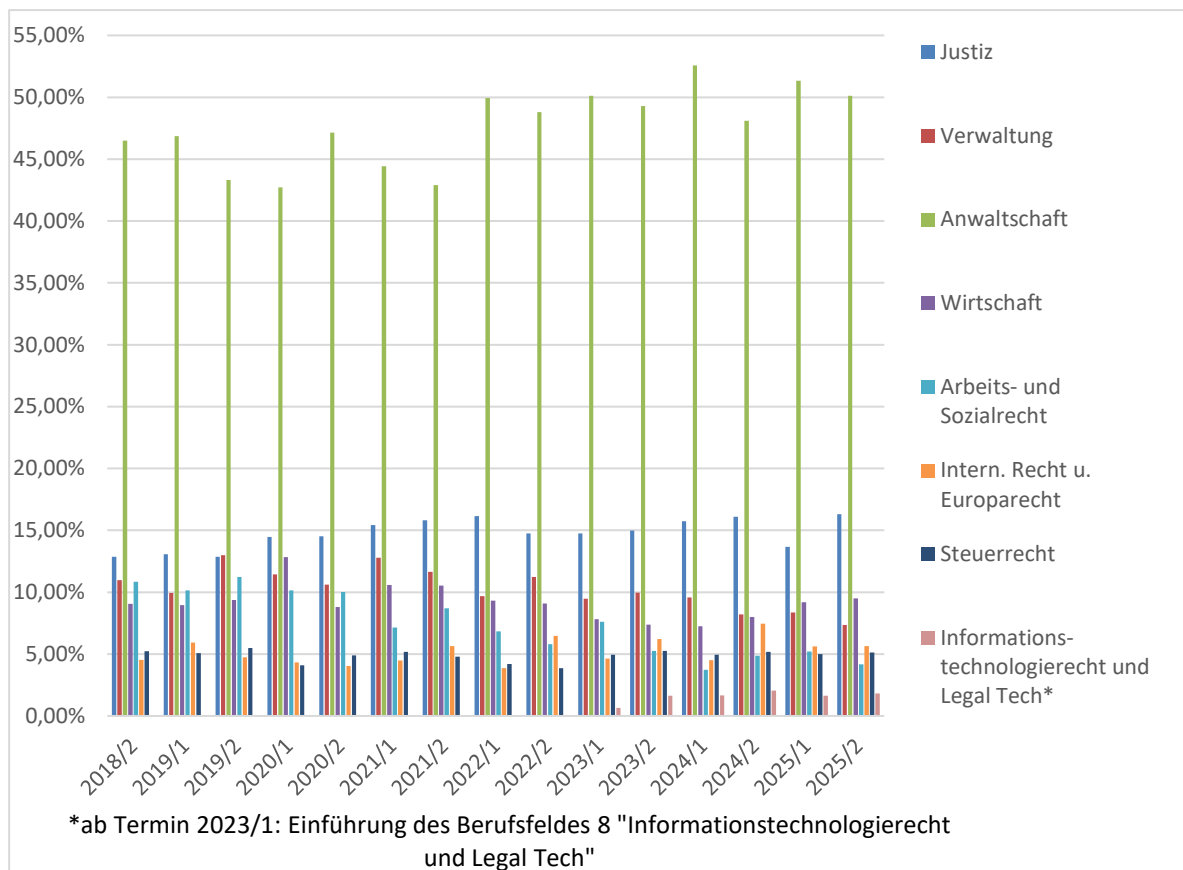
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	1	0,06
gut	62	3,64
vollbefriedigend	259	15,23
befriedigend	629	36,98
ausreichend	528	31,04
nicht bestanden	222	13,05
Summe	1.701	100,00



Die Misserfolgsquote ist mit 13,05 % im Jahr 2025 deutlich niedriger als im Vorjahr und liegt damit unter dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 13,96 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2022 bei 14,23 %, im Jahr 2023 bei 12,21 % und im Jahr 2024 bei 16,78 %.



3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



Die Verteilung der Berufsfelder kann obenstehender Grafik entnommen werden. Die Verteilung auf die Berufsfelder ist über die vergangenen Termine hinweg weitgehend gleich, am häufigsten wählen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare das Berufsfeld Anwaltschaft.

III. Weitere Qualifikationsprüfungen

1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2025 haben 83 Anwältinnen und Anwältler teilgenommen (2024: 81, 2023: 110). 75 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	6	7,23
befriedigend	43	51,81
ausreichend	26	31,33
nicht bestanden	8	9,64
Summe	83	100,00

2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2025 haben 6 Prüflinge teilgenommen (2024: 13, 2023: 31). Hiervon waren fünf Prüflinge aus Bayern, ein Prüfling aus Sachsen.

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0
gut	3	60,00
befriedigend	2	40,00
ausreichend	0	0,00
nicht bestanden	0	0,00
Summe	5	100,00

3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2025 haben 169 Anwärtinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (2024: 167, 2023: 136). 147 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	2	1,18
gut	45	26,63
befriedigend	88	52,07
ausreichend	12	7,10
nicht bestanden	22	13,02
Summe	169	100,00

4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Justizvollzugs wurden 2025 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, für den Werkdienst und für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils **mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	25	16,34
befriedigend	92	60,13
ausreichend	34	22,22
nicht bestanden	2	1,31
Summe	153	100,00

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2025 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2025 für knapp 5.300 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 34.000 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungs- bzw. Widerspruchsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Der größte Teil hiervon entfällt auf die Juristischen Staatsprüfungen. Hier wurden im Jahr 2025 insgesamt 122 (2024: 118) Nachprüfungsverfahren nach § 14 JAPO sowie 50 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2024: 52). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 7 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2024: 11), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 5,98 % (2024: 9,3 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2025 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2025 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,020 %. Von den 42 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren waren drei erfolgreich. In vier Fällen wurde der Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt. Keines der Verfahren endete mit einem Vergleich.